

– Datenschutzerklärung –

in der Fassung vom 12. März 2024

Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) beachtet bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten seit dem 25. Mai 2018 angewandt. Im Weiteren werden das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) beachtet.

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten.

A. Allgemeine Informationen

1. Geltungsbereich

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Internetangebote des LGLN, der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Niedersachsen und des Geodatenportals Niedersachsen einschließlich der Verarbeitung personenbezogener Daten im hoheitlichen Bereich. Der hoheitliche Bereich umfasst insbesondere die Führung des Liegenschaftskatasters, die Durchführung von eigenen Liegenschaftsvermessungen, die Abgabe von Eigentümerangaben und Angaben des amtlichen Vermessungswesens an die Aufgabenträger nach § 6 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG), die Eintragung von Liegenschaftsvermessungen, die Bereitstellung der Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen sowie Aufgaben nach dem Baugesetzbuch, wie die Unterhaltung von Geschäftsstellen für die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte.

Ferner umfasst die Datenschutzerklärung die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Bearbeitung von Kundenanträgen und -aufträgen sowie die Verarbeitung der Daten von Bewerberinnen und Bewerbern in Stellenbesetzungsverfahren. Ergänzend wird die Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke der Berufsbildung in der Geoinformationstechnologie unter www.lgln.de/zuststelle beschrieben.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung des LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Der Präsident
Podbielskistraße 331
30659 Hannover
E-Mail: poststelle@lgln.niedersachsen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Podbielskistraße 331
30659 Hannover
E-Mail: lgln-datenschutzbeauftragter@lgln.niedersachsen.de

B. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Nr. 1 der DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

Im LGLN werden personenbezogene Daten der folgenden Kategorien verarbeitet:

1. Nutzerdaten der Internetseiten und -angebote des LGLN
 - 1.1 Internetseiten des LGLN zur Kundeninformation
 - 1.2 Internetangebote des LGLN
2. Nutzerdaten der Internetangebote der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Niedersachsen (BORIS.NI)
3. Eigentumsangaben im Liegenschaftskataster
 - 3.1 Führung des Liegenschaftskatasters
 - 3.2 Weitergabe der Eigentumsangaben an Dritte
 - 3.3 Verarbeitung der Eigentumsangaben durch die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte
4. Beteiligendaten in Verwaltungsverfahren
 - 4.1 Durchführung von eigenen Liegenschaftsvermessungen
 - 4.2 Abgabe von Beteiligendaten an Aufgabenträger
 - 4.3 Eintragung der Ergebnisse der Liegenschaftsvermessungen
 - 4.4 Beteiligendaten bei der Durchführung von städtebaulichen Bodenordnungsverfahren
5. Nutzerdaten des Auskunftssystems Liegenschaftskataster (ASL)
6. Antragsteller- und Kundendaten
7. Kundendaten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes
8. Bürgerinnen- und Bürgerdaten bei Kontaktaufnahme
9. Personenbezogene Bilddaten bei der Erhebung von Geobasisdaten
10. Bewerberinnen- und Bewerberdaten in Besetzungsverfahren

Entsprechend dieser Gliederung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten in den verschiedenen Bereichen des LGLN nachfolgend beschrieben.

1. Internetseiten und -angebote des LGLN

1.1 Internetseiten des LGLN zur Kundeninformation

Die Nutzung der Internetseiten ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Die Zugriffe auf die Web-Server des LGLN werden anonym protokolliert. Ein Bezug auf die nutzende Person ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die Protokolldaten werden für zwei Monate gespeichert und statistisch ausgewertet.

Bei jeder Anforderung eines Internetinhaltes werden folgende Zugriffsdaten verarbeitet:

- die Seite, von der aus die Datei angefordert wurde,
- der Name der aufgerufenen Datei,
- das Datum und die Uhrzeit der Anforderung,
- die übertragene Datenmenge,
- der Zugriffsstatus (Datei übertragen, Datei nicht gefunden, etc.),
- die Zugriffsart (GET, POST),
- die Beschreibung des verwendeten Browsers bzw. des verwendeten Betriebssystems,
- die anonymisierte IP-Adresse des anfordernden Rechners,
- die Session-ID,
- Cookies.

In den Internetseiten können Cookies oder JAVA-Applets verwendet werden. Die Verwendung dieser Funktionalitäten kann durch Einstellungen im Browserprogramm von der nutzenden Person verhindert werden. In einigen Fällen sind die Cookies jedoch erforderlich, um die Transaktionen der Nutzenden zu ermöglichen:

- Kundenportal Open Service SAPOS
- Geodatensuche Niedersachsen

Die Geodatensuche Niedersachsen wird von der Koordinierungsstelle Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) beim LGLN betrieben. Eine personalisierte Anmeldung ist derzeit nicht vorgesehen (siehe auch unter Kapitel 1.2 Nr. 4 Online-Anwendungen).

Im Kundenportal Open Service SAPOS und in der Geodatensuche Niedersachsen werden Cookies verwendet, die für den Betrieb erforderlich sind. Die Nutzenden werden auf diese Cookies hingewiesen und für deren Verwendung wird eine Einwilligung eingeholt.

Eine Form der verwendeten Cookies sind die Session-Cookies. Ein Session-Cookie wird zeitlich befristet während der Sitzung (Session) der Nutzerin / des Nutzers verwendet und gelöscht sobald die Nutzerin / der Nutzer nach ihrer / seiner Sitzung den Browser schließt. In der Regel speichert ein solcher Session-Cookie keinen Hinweis, der der Identifikation der Nutzerin / des Nutzers dient, sondern lediglich einen Sitzungsbezeichner (Session-ID). Dieser dient lediglich dazu, mehrere Anfragen einer Nutzerin / eines Nutzers auf einer Seite deren / dessen Sitzung zuzuordnen. Er ist somit erforderlich, um die Transaktionen der Nutzenden zu ermöglichen.

Session-Cookies werden wie folgt verwendet:

- Internet-Shop des LGLN:

Auf den Seiten des Internetshops werden Session-Cookies verwendet, die dafür sorgen, dass eine getroffene Warenauswahl an den Warenkorb übergeben wird.

Die Erfassung von personenbezogenen Daten erfolgt im Internet-Shop erst nach der Übergabe der Warenauswahl in den Warenkorb.

Für diese Form von Cookies sind keine Einwilligung der Betroffenen und auch kein Hinweis auf der Internetseite erforderlich.

- Internetauftritt der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte:

In der Anwendung Boris.NI werden Session-Cookies verwendet. Diese Session-Cookies dienen dazu, die zuvor autorisierten Nutzenden auf verschiedenen Seiten zuzuordnen zu können.

Eine Einwilligung ist nicht erforderlich. Ein Hinweis auf der Internetseite weist die Nutzenden auf die Verwendung der Session-Cookies hin.

1.2 Internetangebote des LGLN

Die Internetseiten des LGLN unter www.lgln.niedersachsen.de informieren über dessen zahlreiche Aufgaben, Produkte und Dienstleistungsangebote. Hierzu werden ergänzend Verlinkungen zu folgenden LGLN-eigenen Internetseiten angeboten:

- www.gag.niedersachsen.de sowie www.immobiliemarkt.niedersachsen.de (s. Kapitel 2)
- www.geobasis.niedersachsen.de (Katasterkarten-online)
- www.geobasisdaten.niedersachsen.de (LGLN-Internet-Shop, WebAtlasNI)
- www.geodaten.niedersachsen.de (Geodatenportal Niedersachsen)
- <https://opengeodata.lgln.niedersachsen.de>
- www.geolife.de (GeoLife)
- www.kundenportal.openservice-sapos.niedersachsen.de (SAPOS)
- www.lgnapp.niedersachsen.de/lplan/lageplanT.htm (Beratung Lageplan)
- www.lgln-karriere.niedersachsen.de

Die Internetseiten des LGLN bieten die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit den Ansprechpersonen der Artikel mittels eines Kontaktformulars. Des Weiteren sind auf den Internetseiten der Regionaldirektionen Übersichten mit Ansprechpersonen zu den einzelnen fachlichen Themen und Produktangeboten enthalten, die durch Anklicken des Namens eine Kontaktaufnahme mit dieser Person per E-Mail ermöglichen. Gleiches gilt für die angebotenen E-Mail-Adressen der Funktionspostfächer. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzenden dieser Kontaktangebote wird im Kapitel 8 beschrieben.

Für die Verarbeitung von Kundenanträgen bzw. -aufträgen bezüglich der Internetangebote des LGLN und deren Abrechnung werden personenbezogene Daten erhoben. Sofern diese Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, kann der entsprechende Kundenantrag bzw. -auftrag nicht ausgeführt werden.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Verarbeitung von Kundenanträgen und -aufträgen sowie die Erfassung von Metadaten im Geodatenportal Niedersachsen.

Art personenbezogener Daten:

- a) **Kundendaten:** Es handelt sich i. d. R. um persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, wie Vor- und Nachname, Adresse, ggfls. Firma oder Dienststelle, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefax, Zugangsdaten sowie Zahlungsdaten.
- b) **Nutzerdaten der Metadatenerfassung:** Name des Ansprechpartners sowie des technischen Ansprechpartners, Adresse der Organisation, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Zugangsdaten.
- c) **Zugriffsdaten:** Es handelt sich um die IP-Adresse zusammen mit Zeitpunkt und Inhalt des Abrufs, die übertragene Datenmenge und die Meldung, ob der Abruf erfolgreich war.

Rechtsgrundlagen: Verarbeitung von Kundenanträgen und -aufträgen i.d.R. im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeiten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Art. 6 Abs. 2 u. Abs. 3 Satz 1 DS-GVO i. V. m. § 3 NDSG, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO bzw. in bestimmten Fällen auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO. Ergänzt werden diese Rechtsgrundlagen durch den Verweis auf die fachgesetzlichen Regelungen, die der Bearbeitung des Antrages bzw. Auftrages, zugrunde liegen. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

1. Beratung Lageplan

Mithilfe eines Kontaktformulars in der Rubrik Vermessung & Kataster / Pläne & Bauvorhaben / Lagepläne haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit eine telefonische Beratung zu Lageplänen anzufordern. Das Einverständnis zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der fachlichen Beratung wird auf der diesbezüglichen Internetseite eingeholt.

Daneben besteht die Möglichkeit, Lagepläne online zu beantragen (s. hierzu auch Nr. 4).

Weitere Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

Fachrechtliche Grundlagen: § 67 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i. V. m. §§ 5 Abs. 1 und 11 Abs. 2-4 der Niedersächsische Verordnung über Bauvorlagen sowie baurechtliche Anträge, Anzeigen und Mitteilungen (Niedersächsische Bauvorlagenverordnung - NBauVorIVO), sowie Nr. 41.2 der Verwaltungsvorschriften zum Baugesetzbuch (VV-BauGB).

2. Newsletter des Satellitenpositionierungsdienstes (SAPOS®), der Koordinierungsstelle Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) und des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS®)

Unter der Rubrik Onlineangebote und Services / Services / Newsletter werden der SAPOS®-Newsletter, der GDI-NI-Newsletter und der ATKIS®-Newsletter angeboten. Für die Versendung des GDI-NI-Newsletters sowie die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Abonentinnen / der Abonnenten wird das Einverständnis der Betroffenen eingeholt. Der SAPOS®-Newsletter wird im Sinne einer Kundeninformation im Rahmen der Leistungserbringung an die Vertragspartner versendet. Des Weiteren kann der SAPOS®-Newsletter per Download im Internet bezogen werden. Der ATKIS®-Newsletter wird quartalsweise, jeweils mit den Abgaben des Digitalen Basis-Landschaftsmodells (Basis-DLM)

des ATKIS® an die Zentrale Stelle Geotopographie, beim Bundesamt für Kartographie und Geodäsie veröffentlicht.

Weitere Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

Fachrechtliche Grundlage: § 5 Abs. 1 NVermG i.V.m. § 2 Nr. 5 NVermG.

3. Webdienste

Unter der Rubrik Onlineangebote und Services werden Webdienste der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung als Geodienste angeboten. Geodatendienste sind Internetdienste, die Geodaten über standardisierte Schnittstellen bereitstellen. Das LGLN bietet die amtlichen Geobasisdaten Niedersachsen als Raster- oder Vektordaten bzw. als Darstellungs- oder Downloaddienste an.

- **Darstellungsdienste**

- Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS®) und des ATKIS® als Rasterdaten (WMS NI Geobasisdaten),
- Historische Geobasisdaten der VKV (WMS NI Historische Geobasisdaten),
- Geobasisdaten des ALKIS® (Objektdaten) als Rasterdaten (WMS NI Geobasisdaten ALKIS® (mit / ohne Eigentumsangaben)),
- Geobasisdaten der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Niedersachsen als Rasterdaten (WMS NI)

- **Downloaddienste**

- Geobasisdaten des ATKIS® Basis-DLM als Vektordaten (WFS NI Basis-DLM)
- Geobasisdaten des ALKIS® als Vektordaten (WFS NI Geobasisdaten ALKIS® (mit / ohne Eigentumsangaben))

- **WebAtlasNI**

- Kartendarstellungen der Geobasisdaten (s. auch unter Nr. 6 - Gebührenfreie Produkte)

- **Geokodierungsdienst - VKV-AdressService**

- Koordinaten für Gebäude, Straßen, Gemeinden, Orte oder Flurstücke und Gemarkungen im Landesbezugssystem.

Für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten mittels Geodatendiensten wird ein Vertrag bzw. eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, in der seitens der Betroffenen / des Betroffenen die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten enthalten ist.

Weitere Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

Fachrechtliche Grundlage: § 5 Abs. 1 NVermG i. V. m. § 2 Nr. 5 NVermG sowie § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Geodateninfrastrukturgesetzes (NGDIG).

Zu den Webdiensten gehören ferner:

- **SAPOS®-Dienste (Open Service SAPOS, SAPOS® Niedersachsen, Zentrale Stelle SAPOS®)**

Mit SAPOS® wird ein aktueller und präziser Raumbezug im europaweit einheitlichen und für Niedersachsen amtlichen Bezugssystem ETRS89 bereitgestellt. Abgestimmt auf die

individuellen Anforderungen der Kunden stehen SAPOS®-Dienste mit unterschiedlichen Genauigkeiten und Taktraten bei der Datenübertragung zur Verfügung, deren Nutzung in einer Nutzungsvereinbarung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO) geregelt wird. Bei der Kundenregistrierung auf der Website von SAPOS® Niedersachsen erklärt die Kundin / der Kunde ihr / sein Einverständnis zur Verarbeitung ihrer / seiner personenbezogenen Daten (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO). Gleiches gilt für die Anmeldung bei der Zentralen Stelle SAPOS® per Anmeldeformular.

Weitere Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

Fachrechtliche Grundlage: § 5 Abs. 1 NVerMG i. V. m. § 2 Nr. 5 NVerMG.

– **ASL - Auskunftssystem Liegenschaftskataster**

Siehe Kapitel 5.

Zudem wird die kostenfreie Festpunktübersicht auch als WMS-Dienst angeboten (s. Nr. 6).

4. Online-Anwendungen

Unter der Rubrik Onlineangebote und Services werden basierend auf den amtlichen Geobasisdaten zahlreiche Online-Anwendungen angeboten:

- **Katasterkarten-online** (Abruf von Standardpräsentationen des ALKIS im PDF-Format und Abruf digitaler Daten des ALKIS im Vektor- und Rasterformat jeweils ohne Eigentumsangaben) einschließlich Online-Anträge für Liegenschaftsbeschreibungen, Lagepläne und Gebäudevermessungen unter Antrag Lageplan/Gebäudevermessung.
- **Gebäudevermessung beantragen** (Die Online-Anträge für Liegenschaftsbeschreibungen, Lagepläne und Gebäudevermessungen werden zudem eigenständig unter „Gebäudevermessung beantragen“ angeboten. Hinweis: Unter der Rubrik Vermessung & Kataster / Vermessungen / Gebäudevermessungen erfolgt zudem die Verlinkung zu den Online-Anträgen.)
- **ASL - Auskunftssystem Liegenschaftskataster** (s. Kapitel 5)
- **Bodenrichtwerte online** (BORIS.NI bzw. Immobilienmarkt.NI s. Kapitel 2)
- **Immobilien-Preis-Kalkulator** (s. Kapitel 2)
- **GeoLife** (Freizeitinformationen, Freizeitgestaltung)
- **Geodatenuche Niedersachsen** (s. unter Kapitel 1.1, Verlinkung zum Geodatenportal Niedersachsen)
- **Geobasis.NI**
- **Transformationssoftware GNTRANS_NI**

Weitere Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

Fachrechtliche Grundlage: § 5 Abs. 1 NVerMG i. V. m. § 2 Nr. 5 NVerMG.

Weitere Hinweise:

Katasterkarten- online: Die Anwendung Katasterkarten-online wird über die elektronischen Bezahlsysteme PayPal oder Giropay abgerechnet, so dass die Kundin / der Kunde dorthin weitergeleitet wird. Beide Bezahlsysteme verfügen über eigene Datenschutzerklärungen. Ergänzend ist die Bezahlung mit Kreditkarte möglich.

In diese Anwendung sind Online-Anträge für Liegenschaftsbeschreibungen, Lagepläne und Gebäudevermessungen integriert worden. Die Kundin / der Kunde gibt hierzu die erforderlichen Sachdaten und personenbezogene Daten ein (s. hierzu auch Kapitel 6 - Antragsteller- und Kundendaten) und erteilt die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

Gleiches gilt für die Anwendung **Gebäudevermessung beantragen**.

GeoLife und Geobasis.NI: Die Anwendungen Geobasis.NI und GeoLife werden vom Anbieter NOLIS betrieben und verfügen über eine eigene, ergänzende Datenschutzerklärung.

Geodatenuche Niedersachsen im Geodatenportal Niedersachsen: Die Geodatenuche Niedersachsen der Koordinierungsstelle GDI-NI beim LGLN bietet die Möglichkeit, landesweit Geodaten ausfindig zu machen. Über die zur Verfügung stehenden Suchmöglichkeiten können in allen an das Geodatenportal angeschlossenen Metainformationssystemen Geodaten recherchiert werden. Die Geodatenuche Niedersachsen wird über eine Verlinkung im Geodatenportal Niedersachsen aufgerufen.

In der Geodatenuche Niedersachsen ist der zentrale Suchdienst (CSW) für das Bundesland Niedersachsen impliziert. Dieser Suchdienst präsentiert im Rahmen der geltenden Bestimmungen des NGDIG und für den Aufbau einer Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) sämtliche Metadaten zu Geodaten, Geodatenserien, Geodatendiensten und Applikationen im Bundesland Niedersachsen (s. Kapitel 1.1).

Im Geodatenportal Niedersachsen wird mittels des Service **GDI-NI-Metadatenerfassung** den geodatenhaltenden Stellen in Niedersachsen die Erfassung von Metadaten ermöglicht. Die GDI-NI-Metadatenerfassung wird von der Koordinierungsstelle GDI-NI beim LGLN betrieben.

Das Anmeldeformular verfügt, sofern ein personenbezogener Zugang für Mitarbeitende der geodatenhaltenden Stellen in Niedersachsen eingerichtet werden soll, über eine ergänzende Datenerhebung einschließlich einer Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Nutzung der Metadatenerfassung, die gesondert an die Koordinierungsstelle GDI-NI zu übermitteln ist.

Weitere Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

Fachrechtliche Grundlagen: § 5 Abs. 1 NVermG i. V. m. § 2 Nr. 5 NVermG sowie §§ 7 Abs. 1 und 8 Abs. 2 NGDIG. Sowie § 67 NBauO i.V.m. §§ 5 Abs. 1 und 11 Abs. 2-4 NBauVorIVO sowie Nr. 41.2 der VV-BauGB.

5. Produktinformationen und Informationsübersichten

Unter der Rubrik Onlineangebote und Services werden zudem Produktinformationen und Informationsübersichten bereitgestellt. Die Kundin / der Kunde kann sich zunächst anonym (siehe Kapitel 1.1) über Produkte und Dienste des LGLN informieren, wie z. B. die Amtliche Karte 1:5000 (AK5), die Amtlichen Präsentationen 1:2500 (AP2.5) und 1:10 000 (AP10), die Digitalen Landschaftsmodelle (DLM), die Digitalen Topographischen Karten (DTK) oder die Digitalen Orthophotos (DOP).

Bei Beratungs- und Kontaktwunsch werden personenbezogene Daten in Form von Namen und E-Mail-Adresse verarbeitet (siehe Kapitel 8).

6. Gebührenfreie Produkte

Unter der Rubrik Onlineangebote und Services / Gebührenfreie Produkte stehen folgende Produkte kostenfrei zum Download zur Verfügung:

- SAPOS-Dienste EPS, HEPS und GPPS
Die Anmeldung erfolgt am SAPOS-Kundenportal Niedersachsen/Bremen (s. Kapitel 1.2 Nr. 3)
- Verwaltungsgrenzen aus ALKIS
- Verwaltungsgrenzen aus ATKIS
- Ortsverzeichnis Niedersachsen aus ATKIS
- Übersichtskarte 1:500 000 (DÜKN500)
- Übersichtskarte 1:1 000 000 (DÜKN1000)

Die Daten werden kostenfrei durch Download im Internet-Shop bereitgestellt. Eine Bereitstellung kann auch über den Web Map Services (WMS) erfolgen. Diese Bereitstellungen erfolgen ohne Angabe von personenbezogenen Daten.

Ferner:

- WebAtlasNI
Der WebAtlasNI ist ein standardisierter WebMapService (WMS) für Niedersachsen. Dieser Dienst kann kostenfrei in das Geoinformationssystem der Kundin / des Kunden eingebunden werden. Dies erfolgt ohne Angabe von personenbezogenen Daten.
- Festpunktübersicht: Die Festpunktübersicht wird als WMS-Dienst angeboten (s. Nr. 3).

Im Weiteren werden folgende gebührenfreie Produkte unter dieser Rubrik angeboten:

- Digitales Orthophoto (DOP) (auch unter der Rubrik Geodaten und Karten / Luftbildprodukte / Digitale Orthophotos zu finden)
- Digitales Landschaftsmodell (Basis-DLM) (auch unter der Rubrik Geodaten und Karten / Topografische Geodaten aus ATKIS / DLM zu finden)
- 3D-Gebäudemodell Level of Detail 1 (LoD1) (auch unter der Rubrik Geodaten und Karten / 3D-Geobasisdaten / 3D-Gebäudemodelle zu finden)
- 3D-Gebäudemodell Level of Detail 2 (LoD2) (dto.)

Die Selbstentnahme dieser Produkte erfolgt ohne die Angabe von personenbezogenen Daten mittels einer Verlinkung zu www.opengeodata.lgln.niedersachsen.de (siehe nachfolgend).

Weitere gebührenfreie Produkte finden sich in den verschiedenen Rubriken der Internetseiten des LGLN:

- Als Standard-Präsentationsausgabe der Festpunkte kann die Festpunktübersicht analog auf Papier bezogen werden. Rubrik Geodaten und Karten / Geodätische Grundnetzpunkte / Amtliche Festpunktfelder.

- Schlüsseltabelle: Die Schlüsseltabelle zu den Kreis-, Gemeinde- und Gemarkungsschlüsseln steht zum Download bereit. Rubrik Geodaten und Karte / Liegenschaftsinformationen aus ALKIS / Verwaltungsgrenzen.

Für einen einfachen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den gebührenfreien Produkten wurde zudem das Portal OpenGeoData.NI unter <https://opengeodata.lgln.niedersachsen.de> eingerichtet. Hierbei können die Produkte Digitales Orthophoto (DOP), Digitales Landschaftsmodell (Basis-DLM), 3D-Gebäudemodell 1 (LoD1) und 3D-Gebäudemodell (LoD2) unmittelbar durch Download ohne die Angabe von personenbezogenen Daten selbst entnommen werden. Die Bereitstellung aller weiteren Produkte erfolgt über Verlinkungen zu den entsprechenden Internetseiten.

7. LGLN-Internet-Shop

Im LGLN-Internet-Shop unter der Rubrik Onlineangebote und Services können analoge aktuelle und historische Karten ausgewählt und bestellt werden. Auch Grundstücksmarkberichte und Digitale Orthophotos werden hier angeboten.

Die Nutzung dieser Webseite ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Die Zugriffe auf die Web-Server des LGLN werden anonym protokolliert. Erfasst werden der Zeitpunkt des Zugriffs und das aufgerufene Dokument. Ein Bezug auf die Person der / des Nutzers ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die Protokolldaten werden für zwei Monate gespeichert und statistisch ausgewertet. Nur bei einer Bestellung muss sich die Kundin / der Kunde registrieren und ihre / seine Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten erteilen.

Weitere Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

Fachrechtliche Grundlagen: § 5 Abs. 1 NVermG i. V. m. § 2 Nr. 5 NVermG.

8. Service

Unter der Rubrik Onlineangebote und Services / Service sind Informationen zu folgenden Themen aufgeführt:

- Blatt- und Bearbeitungsübersichten
- Graphik-Service
- Grundstücksmarktberichte
- Newsletter (s. Nr. 2)
- Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Testdaten
- Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) in Niedersachsen
- Vertriebspartner
- VKV-Metadaten

Die Metadaten zu den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) werden in einem Katalog bei der Koordinierungsstelle GDI-NI geführt. Ausführliche Informationen zum Thema Metadaten sind im Geodatenportal Niedersachsen verfügbar.

- AFIS-ALKIS-ATKIS

Dauer der Speicherung: Die personenbezogenen Daten, die mit einem Nutzerkonto verknüpft sind, bleiben in jedem Fall für die Dauer der Führung dieses Kontos erhalten. Die Daten des Nutzerkontos werden bei einem zulässigen Widerruf der Registrierung innerhalb eines Monats nach Eingang des Widerrufs gelöscht. Bei einer Kündigung der Nutzung bleiben die erhobenen Daten im Nutzerkonto längstens für die Dauer von 2 Jahren ab Ende des Nutzungszeitraumes gespeichert. Ferner werden die personenbezogenen Daten gemäß § 14b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Ein Drittstaatentransfer der personenbezogenen Daten findet grundsätzlich nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

2. Nutzerdaten der Internetangebote der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Niedersachsen (BORIS.NI und Immobilienmarkt.NI)

Zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen werden gemäß § 192 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Gutachterausschüsse gebildet. In Niedersachsen sind neun Gutachterausschüsse für Grundstückswerte als selbständige und unabhängige Gremien eingerichtet worden. Ein Gutachterausschuss ist jeweils für den Bereich einer Regionaldirektion des LGLN zuständig. Er bedient sich gemäß § 192 Abs. 4 BauGB zur Vor- und Nachbereitung seiner Arbeit jeweils einer Geschäftsstelle in der Regionaldirektion, der er gebietsmäßig zugeordnet ist.

Der Obere Gutachterausschuss ist für das Land Niedersachsen zuständig. Es ist bei der Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg angesiedelt und bedient sich dort einer Geschäftsstelle.

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte verfügen über einen eigenen Internetauftritt unter www.gag.niedersachsen.de, auf den die Internetseiten des LGLN per Link verweisen. Der Internetauftritt wird durch die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bei der Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg betrieben.

Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktberichte, Landesgrundstücksmarktberichte, Landesgrundstücksmarktdaten und der Niedersächsische Immobilienpreisindex werden im Portal Immobilienmarkt.NI im Rahmen des Bodenrichtwertinformationssystems Niedersachsen BORIS.NI kostenfrei bereitgestellt. Dies erfolgt ohne Angabe von personenbezogenen Daten. Hierbei handelt es sich um hoheitliche Aufgaben.

Die Nutzung des Immobilien-Preis-Kalkulators ist im Rahmen einer Einzelauskunft sowie im Rahmen eines Abonnements im Bodenrichtwertinformationssystem Niedersachsen (BORIS.NI) möglich.

Die Einzelauskunft aus BORIS.NI wird über das elektronische Bezahlungssystem pmPayment abgerechnet, so dass die Kundin / der Kunde dorthin weitergeleitet wird. Das Bezahlungssystem pmPayment verfügt über eine eigene Datenschutzerklärung. In pmPayment werden die Kundendaten erst erfasst, nachdem die Kundin / der Kunde der dortigen Datenschutzerklärung zugestimmt hat.

Das Abonnement erfordert das Anlegen eines Nutzerkontos in BORIS.NI. Für die Registrierung werden personenbezogene Daten sowie Angaben über die bestellten Produkte benötigt. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt die Betroffene / der Betroffene ihre / seine Einwilligung.

Des Weiteren werden die bei der späteren Nutzung der angebotenen Dienste eingegebenen Abfrageparameter zu Abrechnungszwecken verarbeitet. Sofern die personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, kann die Nutzung des Immobilien-Preis-Kalkulators nicht erfolgen.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Vertragsabschluss für BORIS.NI für den Immobilien-Preis-Kalkulator.

Art personenbezogener Daten: Vor- und Nachname, Kontaktdaten (Anschrift und E-Mail-Adresse), Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort) und der Zugriff (Zeitpunkt und Art des Abrufs).

Rechtsgrundlagen: Verarbeitung von Kundenanträgen und -aufträgen im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeiten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Art. 6 Abs. 2 u. Abs. 3 Satz 1 DS-GVO i. V. m. § 3 NDSG, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO bzw. in bestimmten Fällen Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO. Fachrechtliche Grundlage: § 196 Abs. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 21 Abs. 4 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB) für die Bodenrichtwertauskunft, § 193 Abs. 5 BauGB für den Immobilienpreiskalkulator und § 22 DVO-BauGB für die Grundstücksmarktberichte.

Dauer der Speicherung: Die personenbezogenen Daten, die mit einem Nutzerkonto verknüpft sind, bleiben in jedem Fall für die Dauer der Führung dieses Kontos erhalten. Die Daten des Nutzerkontos werden bei einem Widerruf der Registrierung gelöscht, sobald die Zulässigkeit des Widerrufs festgestellt wurde. Dies geschieht i. d. R. innerhalb von einem Monat nach Eingang des Widerrufs. Bei einer Kündigung des Vertrages bleiben die erhobenen Daten im Nutzerkonto längstens für die Dauer von 2 Jahren ab Ende des Nutzungszeitraumes gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Aufträge gemäß § 14b UStG für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Ein Drittstaatentransfer der personenbezogenen Daten findet nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

3. Eigentumsangaben im Liegenschaftskataster

Die VKV, zu der das LGLN gehört, führt das Liegenschaftskataster als beschränkt öffentliches Register, in dem die Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) landesweit nachgewiesen, dargestellt und beschrieben werden. Das NVermG bildet die spezialgesetzliche Grundlage zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Führung des Liegenschaftskatasters (§ 1 Abs. 1 NVermG). Es ist amtliches Verzeichnis der Grundstücke für den Eigentumsnachweis im Grundbuch (§ 3 Abs. 1 NVermG). Es wird die Lage des Grundeigentums in Form von Flurstücken dargestellt und beschrieben. Die Eigentumsangaben werden originär im Grundbuch geführt und in Übereinstimmung mit diesem im Liegenschaftskataster gemäß § 3 Abs. 2 NVermG nachgewiesen. Außerdem weist das Liegenschaftskataster die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung nach (§ 3 Abs. 1 NVermG).

3.1 Führung des Liegenschaftskatasters

Bei der Führung des Liegenschaftskatasters handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, die der Eigentumssicherung gemäß Artikel 14 des Grundgesetzes dient.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Führung des Liegenschaftskatasters.

Art personenbezogener Daten: Eigentumsangaben, dies sind Namen (Vor- und Nachname), Geburtsdaten und Anschriften der Grundstückseigentümerinnen / der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigten, der Inhaberinnen / der Inhaber weiterer grundstücksgleicher Rechte oder deren Bevollmächtigte, Eigentumsverhältnisse oder Ordnungsmerkmale des Grundbuchs.

Rechtsgrundlagen: Verarbeitung im Rahmen hoheitlicher Aufgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Art. 6 Abs. 2 u. Abs. 3 Satz 1 DS-GVO i. V. m. § 3 NDSG, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO bzw. in bestimmten Fällen Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO. Fachrechtliche Grundlagen: §§ 1 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 NVermG.

Empfänger: IT.Niedersachsen als Auftragsverarbeiter.

Dauer der Speicherung: Die personenbezogenen Daten werden im ALKIS® grundsätzlich unbefristet, jedoch längstens bis zum Wechsel der Eigentümerin / des Eigentümers im Grundbuch, gespeichert.

Ein Drittstaatentransfer der personenbezogenen Daten findet grundsätzlich nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

3.2 Weitergabe der Eigentumsangaben an Dritte

Angaben des amtlichen Vermessungswesens und Standardpräsentationen werden gemäß § 5 Abs. 1 NVermG bereitgestellt, soweit dies beantragt wird und öffentliche Interessen oder offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen Betroffener nicht entgegenstehen. Eigentumsangaben werden an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen, soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, sowie an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs, soweit ein berechtigtes Interesse dargelegt wird, bereitgestellt (§ 5 Abs. 2 NVermG). Im LGLN führt dies neben der im Fachgesetz vorgeschriebenen Prüfung des berechtigten Interesses auch zu einer Dokumentation und Archivierung dieser Abgaben/Weitergaben, um möglichen Auskunftersuchen der Betroffenen gemäß Art. 15 DS-GVO nachkommen zu können.

Eigentumsangaben aus dem Liegenschaftskataster werden durch das LGLN ausschließlich auf Antrag in Form von Standardpräsentationen oder in Form von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster als digitale Geobasisdaten kostenpflichtig bereitgestellt, z. B. für den Zuständigkeitsbereich einer Kommune. Die Bereitstellungen der Informationen des Liegenschaftskatasters erfolgen über das ASL (s. Kapitel 5) sowie über weitere webbasierte Geodatendienste (Darstellungs- und Downloaddienste, s. Kapitel 1.2). In diesem Zusammenhang werden die personenbezogenen Daten der Kundinnen und Kunden verarbeitet (s. Kapitel 6). Die Daten des Liegenschaftskatasters werden ferner, aufgrund der o. g. Aufgabenzuweisungen, in nicht antragsbezogenen Verfahren an die Justiz- und Finanzverwaltung übermittelt.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Weitergabe der Eigentumsangaben an Dritte im Rahmen der Bereitstellung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens.

Art personenbezogener Daten: Eigentumsangaben (s. unter Kapitel 3.1) sowie Kundendaten (s. unter Kapitel 6).

Rechtsgrundlagen: Verarbeitung im Rahmen hoheitlicher Aufgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Art. 6 Abs. 2 u. Abs. 3 Satz 1 DS-GVO i. V. m. § 3 NDSG sowie i.V.m §§ 5 und 7 NDSG, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO bzw. in bestimmten Fällen Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO. Fachrechtliche Grundlagen: § 5 Abs. 1 und 2 NVermG.

Dauer der Speicherung: Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Aufträge gemäß § 14b UStG für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Kategorien der Empfänger: Behörden oder sonstige öffentliche Stellen, soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, und Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs, soweit ein berechtigtes Interesse vorliegt.

Ein Drittstaatentransfer der personenbezogenen Daten findet grundsätzlich nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

3.3 Verarbeitung der Eigentumsangaben durch die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte

Die Gutachterausschüsse bedienen sich zur Aufgabenerledigung, z. B. der Führung der Kaufpreissammlung oder der Erstattung von Verkehrswertgutachten, jeweils der Geschäftsstelle in der Regionaldirektion, der sie gebietsmäßig zugeordnet sind.

3.3.1 Führung der Kaufpreissammlung

Der Gutachterausschuss führt gemäß § 193 Abs. 5 BauGB eine Kaufpreissammlung, wertet sie aus und ermittelt Bodenrichtwerte und sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten. Entsprechende Regelungen enthält § 19 Abs. 1 DVO-BauGB.

Zur Führung der Kaufpreissammlung ist gemäß § 195 Abs. 1 BauGB jeder Vertrag von der beurkundenden Stelle in Abschrift dem Gutachterausschuss zu übersenden. Die Erfassung der Verträge wird grundsätzlich ohne Angabe der personenbezogenen Daten (Name der Käufer / Verkäufer) durchgeführt.

Der Gutachterausschuss kann verlangen, dass Eigentümer und sonstige Inhaber von Rechten an einem Grundstück die zur Führung der Kaufpreissammlung notwendigen Unterlagen vorlegen (§ 197 Abs. 1 BauGB). Hierzu werden Fragebögen von den Geschäftsstellen an die neuen Eigentümer der Verkaufsobjekte versendet, um zusätzliche Informationen, die in den Kaufverträgen nicht enthalten sind, zu erlangen.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Zusendung von Fragebögen zur Führung der Kaufpreissammlung.

Art personenbezogener Daten: Eigentumsangaben (s. unter Kapitel 3.1).

Rechtsgrundlagen: Verarbeitung im Rahmen hoheitlicher Aufgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Art. 6 Abs. 2 u. Abs. 3 Satz 1 DS-GVO i. V. m. § 3 NDSG, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO bzw. in bestimmten Fällen Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO. Fachrechtliche Grundlage: §§ 193 Abs. 5 und 197 Abs. 1 BauGB sowie § 19 Abs. 1 DVO-BauGB.

Dauer der Speicherung: Die personenbezogenen Daten werden bis zur vollständigen Übernahme der Daten der Verkaufsobjekte in die Kaufpreissammlung gespeichert. Bei einem ausbleibenden Rücklauf werden die Daten spätestens nach sechs Monaten gelöscht.

Ein Drittstaatentransfer der personenbezogenen Daten findet grundsätzlich nicht statt.

3.3.2 Erstattung von Verkehrswertgutachten

Der Gutachterausschuss erstattet auf Antrag gemäß § 193 Abs. 1 BauGB Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken. Er kann außer über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust auch Gutachten über die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile erstatten (§ 193 Abs. 2 BauGB). Im Rahmen der Erstattung von Verkehrswertgutachten werden die diesbezüglichen Eigentumsangaben durch die zugehörige Geschäftsstelle verarbeitet. Sie stammen in der Regel von den Antragstellern, den Eigentümern oder aus dem Nachweis des Liegenschaftskatasters (siehe Kapitel 2.2), aber auch aus dem Grundbuch, Abt. 2, der Grundakte sowie Miet- und Pachtverträgen.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Erstattung von Verkehrswertgutachten.

Art personenbezogener Daten: Eigentumsangaben (s. unter Kapitel 3.1).

Rechtsgrundlagen: Verarbeitung im Rahmen hoheitlicher Aufgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Art. 6 Abs. 2 u. Abs. 3 Satz 1 DS-GVO i. V. m. §§ 3 und 5 NDSG, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO bzw. in bestimmten Fällen Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO. Fachrechtliche Grundlagen: § 193 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 9 Abs. 1 und 14 DVO-BauGB.

Dauer der Speicherung: Die personenbezogenen Daten werden als Bestandteil der Verkehrswertgutachten grundsätzlich gemäß Nr. 9.2 der Niedersächsischen Aktenordnung 15 Jahre gespeichert. Bei Bedarf erfolgt die dauerhafte Archivierung der Gutachten.

Die Verkehrswertgutachten werden u. a. an die Antragstellerinnen / Antragssteller, die Eigentümerinnen / Eigentümer, die Inhaberinnen / Inhaber von Rechten, Behörden und Gerichte zur Erfüllung ihrer Aufgaben weitergegeben.

Ein Drittstaatentransfer der personenbezogenen Daten findet grundsätzlich nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

4. Beteiligendaten in Verwaltungsverfahren

4.1 Durchführung von eigenen Liegenschaftsvermessungen

Bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen (Grenzfeststellungen und Abmarkungen, Zerlegungen, Sonderungen, Gebäudevermessungen) durch das LGLN werden, neben der antragstellenden Person, den weiteren zu beteiligenden Personen gemäß §§ 13 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, gegebenenfalls Erwerberinnen / Erwerber und sonstigen Erkenntnisgehilfinnen / Erkenntnisgehilfen, Gelegenheit zur Äußerung und gemäß § 41 Abs. 1 ff. VwVfG die Verwaltungsakte bekannt gegeben. Für die Ermittlung der Beteiligten in Verwaltungsverfahren werden in der Regel die Eigentumsangaben des Liegenschaftskatasters (s. Kapitel 3.1.) verwendet, gegebenenfalls um weitere bekanntgewordene Beteiligte ergänzt und diese seitens des LGLN zur Durchführung des Verwaltungsverfahrens verarbeitet.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Durchführung von Verwaltungsverfahren.

Art personenbezogener Daten: Eigentumsangaben (s. unter Kapitel 3.1) sowie persönliche Identifikations- und Kontaktangaben der weiteren Beteiligten, wie Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Rechtsgrundlagen: Verarbeitung im Rahmen hoheitlicher Aufgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Art. 6 Abs. 2 u. Abs. 3 Satz 1 DS-GVO i. V. m. § 3 NDSG, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO. Fachrechtliche Grundlagen: § 4 Abs. 1 NVermG sowie §§ 13, 28 Abs. 1 und 41 ff. VwVfG.

Dauer der Speicherung: Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Aufträge gemäß § 14b UStG für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Gleiches gilt für den analogen Leistungsbescheid. Die im Amtlichen Grenzdokument als Urkunde enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Führung des Liegenschaftskatasters dauerhaft gespeichert.

Ein Drittstaatentransfer der personenbezogenen Daten findet grundsätzlich nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

4.2 Abgabe von Beteiligendaten an Aufgabenträger, die Aufsichtsbehörde und die Gerichte

Die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen obliegt neben dem LGLN den weiteren Aufgabenträgern gemäß § 6 Abs. 2-3 NVermG, den ÖbVI und den anderen behördlichen Vermessungsstellen. Den ÖbVI und den anderen behördlichen Vermessungsstellen werden die Eigentumsangaben für die Durchführung der bei ihnen beauftragten Liegenschaftsvermessungen einschließlich der Verwaltungsverfahren übermittelt. Des Weiteren erhalten sie die erforderlichen Vermessungsunterlagen. Gleiches gilt für die Durchführung von Amtlichen Grenzauskünften sowie die Erstellung von Lageplänen und Planunterlagen.

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten, die bei der Durchführung von Liegenschaftsvermessungen verarbeitet werden, im Rahmen der Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht an die Aufsichtsbehörde, das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, weitergegeben werden. Gleiches gilt im Rahmen von Klageverfahren vor den Verwaltungsgerichten sowie den Amts- und Landgerichten.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Durchführung von Verwaltungsverfahren im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen sowie die Durchführung von Amtlichen Grenzauskünften sowie die Erstellung von Lageplänen und Planunterlagen durch Aufgabenträger. Im Weiteren die Durchführung von Prüfverfahren der Aufsichtsbehörde und von Gerichtsverfahren.

Art personenbezogener Daten: Eigentumsangaben (s. unter Kapitel 3.1)

Rechtsgrundlagen: Verarbeitung im Rahmen hoheitlicher Aufgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Art. 6 Abs. 2 u. Abs. 3 Satz 1 DS-GVO i. V. m. §§ 3 und 5 NDSG sowie § 6 Abs. 1 Nr. 1 NDSG, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c. Fachrechtliche Grundlagen: §§ 6 Abs. 2-3 und 4 Abs. 1 NVermG sowie §§ 13, 28 Abs. 1 und 41 ff. VwVfG. Im Weiteren i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NöbVIG)

Dauer der Speicherung: siehe Kapitel 3.1.

Kategorien der Empfänger: Aufgabenträger gemäß § 6 Abs. 2-3 NVermG, Aufsichtsbehörde und Gerichte.

Ein Drittstaatentransfer der personenbezogenen Daten findet grundsätzlich nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

4.3 Eintragung der Ergebnisse der Liegenschaftsvermessungen

Die Ergebnisse der eigenen Liegenschaftsvermessungen werden in das Liegenschaftskataster eingetragen. Aufgabenträger nach § 6 Abs. 2-3 NVermG haben die Vermessungsschriften unverzüglich nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist oder Abschluss dem LGLN zur Eintragung vollständig einzureichen. Vermessungsschriften sind das Amtliche Grenzdokument und die Fortführungsdokumente.

Im Amtlichen Grenzdokument werden die Verwaltungsverfahren der Grenzfeststellung und der Abmarkung sowie Zerlegung eindeutig und vollständig nachgewiesen. Durch die eingereichten Amtlichen Grenzdokumente erhält das LGLN die personenbezogenen Daten aller Beteiligten der durch die Aufgabenträger nach § 6 Abs. 2-3 NVermG durchgeführten Verwaltungsverfahren. Die Fortführungsdokumente enthalten die Ergebnisse der Vermessung (Erhebung) und der Auswertung mit den für die Eintragung in das ALKIS® erforderlichen Angaben.

Bei der Eintragung handelt es sich um ein eigenständiges Verwaltungsverfahren, das den Beteiligten durch das LGLN bekannt gegeben wird.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Eintragung der Liegenschaftsvermessungen in das Liegenschaftskataster und Bekanntgabe.

Art personenbezogener Daten: siehe Eigentumsangaben unter Kapitel 4.1. sowie persönliche Identifikations- und Kontaktangaben der weiteren Beteiligten, wie Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Rechtsgrundlagen: Verarbeitung im Rahmen hoheitlicher Aufgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Art. 6 Abs. 2 u. Abs. 3 Satz 1 DS-GVO i. V. m. § 3 NDSG, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO. Fachrechtliche Grundlagen: § 1 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 1, 2 und 4 NVermG.

Empfänger: IT.Niedersachsen als Auftragsverarbeiter.

Dauer der Speicherung: Die personenbezogenen Daten werden im ALKIS® grundsätzlich unbefristet, jedoch längstens bis zum Wechsel des Eigentümers im Grundbuch, gespeichert. Im Amtlichen Grenzdokument, vormals Niederschrift über den Grenztermin, werden die personenbezogenen Daten dauerhaft gespeichert.

Ein Drittstaatentransfer der personenbezogenen Daten findet grundsätzlich nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

4.4 Beteiligendaten bei der Durchführung von städtebaulichen Bodenordnungsverfahren

Die Umlegung ist gemäß § 45 BauGB von der Gemeinde (Umlegungsstelle) in eigener Verantwortung anzuordnen und durchzuführen. Ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung kann die Gemeinde gemäß § 46 Abs. 4 BauGB auf die Flurbereinigungsbehörde oder eine andere geeignete Behörde, z. B. das LGLN, übertragen (behördliches Umlegungsverfahren). Gemäß § 7 DVO-BauGB bereitet das LGLN nach Auftrag der Gemeinde die im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen vor.

Im Rahmen der Durchführung von städtebaulichen Bodenordnungsverfahren werden die diesbezüglichen Eigentumsangaben verarbeitet. Sie stammen in der Regel aus dem Nachweis des Liegenschaftskatasters (s. Kapitel 3.2), aus dem Grundbuch; Abt. 2., gegebenenfalls aus Grundakten und dem Baulastenverzeichnis.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Vorbereitung der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen gemäß Auftrag der Gemeinde bzw. Durchführung eines behördlichen Umlegungsverfahrens.

Rechtsgrundlagen: Verarbeitung im Rahmen hoheitlicher Aufgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i. V. m. Art. 6 Abs. 2 u. Abs. 3 Satz 1 DS-GVO i. V. m. § 3 NDSG, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO. Fachrechtliche Grundlage: §§ 45 und 46 Abs. 4 BauGB, § 7 Absatz 1 DVO-BauGB sowie §§ 28 und 41 VwVfG.

Art personenbezogener Daten: siehe Eigentumsangaben u. Kapitel 3.1. sowie persönliche Identifikations- und Kontaktangaben der weiteren Beteiligten, wie Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Dauer der Speicherung: Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Verfahrens und anschließend 30 Jahre gespeichert.

Ein Drittstaatentransfer der personenbezogenen Daten findet nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

5. Nutzerdaten des Auskunftssystems Liegenschaftskataster (ASL)

ASL ist das Programm zur Auskunft und Bereitstellung der Angaben des amtlichen Vermessungswesens und der Standardpräsentationen.

Die ÖbVI sowie auf Antrag kommunale Körperschaften wirken für den Bereich ihrer Zuständigkeit bei der Bereitstellung mit. Daneben können andere Stellen sowie natürliche und juristische Personen ASL als Auskunftssystem nutzen. Entsprechend des berechtigten Interesses erhalten sie Liegenschaftsinformationen mit oder ohne Eigentumsangaben.

Die Voraussetzungen für die Weitergabe von Eigentumsangaben werden unter Kapitel 3.2 beschrieben. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Rechte der ASL-Nutzerinnen / -Nutzer in entsprechenden Benutzerprofilen geregelt. Mit den Nutzern des ASL werden Verträge geschlossen. Handelt es sich um Personen und Stellen des öffentlichen Bereichs, werden Verwaltungsvereinbarungen geschlossen.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Auskunft und Bereitstellung der Angaben des amtlichen Vermessungswesens und der Standardpräsentationen.

Art personenbezogener Daten: Kundendaten; es handelt sich in der Regel um persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, wie Vor- und Nachname, Adresse, ggf. E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Es erfolgt eine Protokollierung der Zugriffe, insbesondere des Abrufs von Standardpräsentationen mit personenbezogenen Daten, gleiches gilt für die Bildschirmpräsentation personenbezogener Daten.

Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i. V. m. Art. 6 Abs. 2 u. Abs. 3 Satz 1 DS-GVO i.V.m. §§ 3, 5 und 7 NDSG, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO bzw. in bestimmten Fällen Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO. Fachrechtliche Grundlagen: § 5 Abs. 1 und 2 NVermG.

Dauer der Speicherung: Die personenbezogenen Daten werden im ASL-Kundenmanager für die Dauer des Vertrages gespeichert. Nach Kündigung des Vertrages und Ablauf der Kündigungsfrist oder Widerruf erfolgt die manuelle Löschung der Daten im ASL-Kundenmanager. Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Aufträge gemäß § 14b UStG für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Kategorien der Empfänger: Behörden oder sonstige öffentliche Stellen, soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, und Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs, soweit ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

Ein Drittstaatentransfer der personenbezogenen Daten findet grundsätzlich nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

6. Antragsteller- und Kundendaten

Für die Verarbeitung von Kundenanträgen bzw. -aufträgen und deren Abrechnung werden personenbezogene Daten erhoben. Sofern diese Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, kann der entsprechende Kundenantrag bzw. -auftrag nicht ausgeführt werden.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Verarbeitung von Kundenanträgen und -aufträgen. Diese Verarbeitung kann die Durchführung von Vollstreckungsverfahren aufgrund eines Zahlungsverzuges der Kundinnen / der Kunden beinhalten.

Art personenbezogener Daten: Es handelt sich in der Regel um persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, wie Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Rechtsgrundlagen: Verarbeitung von Kundenanträgen und -aufträgen im Rahmen hoheitlicher Aufgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Art. 6 Abs. 2 u. Abs. 3 Satz 1 DS-GVO i. V. m. § 3 NDSG, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i.V.m. § 6 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz bzw. in bestimmten Fällen Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

Ergänzt werden diese Rechtsgrundlagen durch die fachgesetzlichen Regelungen, die der Bearbeitung des Antrages bzw. Auftrages zugrunde liegen.

Bei der Durchführung von Kundenanträgen und -aufträgen handelt es sich insbesondere um:

- 1. Bereitstellung von Vermessungsunterlagen für die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen**
für die Aufgabenträger gemäß § 6 Abs. 1-3 NVerMG.
Fachrechtliche Grundlage: § 6 Abs. 2-3 NVerMG und § 1 Abs. 2 NÖbVIG.
- 2. Bereitstellung von Vermessungszahlen für ingenieurtechnische Vermessungen**
Fachrechtliche Grundlage: § 5 Abs. 1 NVerMG.
- 3. Durchführung von Liegenschaftsvermessungen (Grenzfeststellungen und Abmarkungen, Zerlegungen, Sonderungen, Gebäudevermessungen)**
Fachrechtliche Grundlagen: § 1 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1, § 6 Absätze 1-3 NVerMG und § 7 Abs. 1 NVerMG.
- 4. Eintragung von Liegenschaftsvermessungen in das Liegenschaftskataster**
Fachrechtliche Grundlage: § 1 Abs. 1 NVerMG.
- 5. Erteilen von amtlichen Grenzauskünften**
Fachrechtliche Grundlage: § 5 Abs. 1 NVerMG.
- 6. Erstellung von Lageplänen und Planunterlagen sowie baurechtlichen Bescheinigungen**
Fachrechtliche Grundlagen: §§ 3a und 67 NBauO i.V.m. §§ 5 Abs. 1 und 11 Abs. 1-4 NBauVorIVO sowie Nr. 41.2 VV-BauGB.
- 7. Erstellung von Unschädlichkeitszeugnissen**
Fachliche Grundlage: § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse.

8. Beglaubigung von Erklärungen zu Baulasten

Fachliche Grundlage: § 81 Abs. 2 NBauO.

9. Bereitstellung von Angaben des Amtlichen Vermessungswesens

Fachrechtliche Grundlage: § 5 Abs. 1 NVermG i. V. m. § 2 Nr. 5 NVermG.

10. Bereitstellung von Geobasisdaten (GIS-Dienstleistungen).

Fachrechtliche Grundlage: § 5 Abs. 1 NVermG und § 5 Abs. 1 NGDIG.

11. Erstattung von Verkehrswertgutachten

Weitere Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO.

Fachrechtliche Grundlage: § 193 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 9 Abs. 1 und 14 DVO-BauGB.

12. Abgabe von Grundstücksmarktberichten

Fachrechtliche Grundlage: § 193 Abs. 5 BauGB, § 22 DVO-BauGB.

13. Erteilung von schriftlichen Bodenrichtwertauskünften

Fachrechtliche Grundlage: § 196 Abs. 1 und 3 BauGB i. V. m. § 21 Abs. 4 DVO-BauGB.

14. Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung

Fachrechtliche Grundlagen: § 195 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 193 Abs. 5 BauGB sowie § 20 Abs. 2 DVO-BauGB.

Dauer der Speicherung: Diese Antragsdaten werden gemäß § 14b UStG im Rahmen der Aufträge für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Anträge auf Unschädlichkeitszeugnisse und Planunterlagen werden 15 Jahre, Anfragen und vorläufige Kostenberechnungen werden 2 Jahre gespeichert.

Kategorien der Empfänger: Sofern ein Vollstreckungsverfahren aufgrund eines Zahlungsverzuges der Kunden eingeleitet werden muss, werden personenbezogene Daten an die Zentrale Vollstreckungsstelle beim Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung weitergeleitet.

Ein Drittstaatentransfer der personenbezogenen Daten findet grundsätzlich nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

7. Kundendaten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen führt auf Antrag, z. B. im Vorfeld von Bauvorhaben, Luftbilddauswertungen durch, die Aussagen treffen können, inwieweit Kriegseinwirkungen durch Luftangriffe auf einem Grundstück erfolgt sind. Bei der Antragstellung werden personenbezogene Daten sowie Angaben zur auszuwertenden Fläche erhoben. Hierbei erteilt die betroffene Person ihre Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragsbearbeitung.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Auswertung von Luftbildern zur Feststellung oder zum Ausschluss von Kriegseinwirkungen auf einem Grundstück.

Art personenbezogener Daten: Nachname, Vorname, gegebenenfalls Firma, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Rechtsgrundlage: Einwilligung gemäß des Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO i. V. m. § 3 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz.

Dauer der Speicherung: Die Antragsdaten werden gemäß § 14b UStG für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Ein Drittstaatentransfer der personenbezogenen Daten findet nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

8. Bürgerinnen- und Bürgerdaten bei Kontaktaufnahme

Die bei Kontaktaufnahme von Bürgerinnen und Bürgern übermittelten personenbezogenen Daten werden in Abhängigkeit des Kontaktweges verarbeitet. Hierbei kann die Kontaktaufnahme wie folgt vorgenommen werden:

1. per E-Mail

Die Kontaktaufnahme mit dem LGLN per E-Mail ist mittels der auf den Internetseiten des LGLN genannten E-Mailadressen möglich. Dies sind die im Impressum genannte E-Mail-Adresse, die dienstlichen E-Mail-Adressen der Ansprechpartnerinnen und -partner und die E-Mail-Adresse der Funktionspostfächer (s. Kapitel 1.2). Hierbei werden der Name, die E-Mail-Adresse, der Betreff und die Nachricht der Betroffenen verarbeitet.

2. per Kontaktformular

Bei der Nutzung der Kontaktformulare zu den Ansprechpartnern der Artikel der Internetseiten des LGLN werden der Name, die E-Mail-Adresse und die Nachricht der Betroffenen verarbeitet.

3. per Brief

Bei der Kontaktaufnahme per Brief werden der Vorname, der Name, die Anschrift und die Nachricht der Betroffenen verarbeitet.

4. per Telefon

Bei Kontaktaufnahme per Telefon werden im Bedarfsfalle die personenbezogenen Daten der Betroffenen zur Bearbeitung ihres Anliegens verarbeitet, dies sind i.d.R. der Name und die Telefonnummer.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Bearbeitung der Anliegen der Bürger und Bürgerinnen.

Art personenbezogener Daten: Es handelt sich i. d. R. um persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, wie Vor- und Nachname, Adresse, ggfls. Firma oder Dienststelle, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Rechtsgrundlage: Verarbeitung von Bürgerinnen- und Bürgeranfragen im Rahmen hoheitlicher Aufgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Art. 6 Abs. 2 u. Abs. 3 Satz 1 DS-GVO i. V. m. § 3 NDSG, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO bzw. in bestimmten Fällen Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

Dauer der Speicherung: Die personenbezogenen Daten werden gemäß Nr. 9.2 der Niedersächsischen Aktenordnung 15 Jahre aufgehoben. Die Frist kann auf bis zu 5 Jahre verkürzt werden, soweit dies nach der Bedeutung des Akteninhaltes ausreichend ist.

Ein Drittstaatentransfer der personenbezogenen Daten findet nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

9. Personenbezogene Bilddaten bei der Erhebung von Geobasisdaten

Zur Erfassung und Aktualisierung der amtlichen Geobasisdaten werden vermessungstechnische Luftbildbefliegungen durchgeführt. Die Befliegungen erfolgen mit hochfliegenden bemannten Flugzeugen sowie mit niedrig fliegenden unbemannten Luftfahrtsystemen (Drohne).

Die hochauflösenden Bilder der bodennahen Drohnenbefliegungen können u. U. Personen, Kfz-Kennzeichen, Hausnummern etc. erkennbar enthalten. Ziel ist allein die Erhebung von Geobasisdaten und nicht die Erhebung von personenbezogenen Daten. Deshalb werden die personenbezogenen Daten zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Rahmen der Bildbearbeitung anonymisiert bzw. gelöscht. Sollte es in Einzelfällen zur Veröffentlichung oder Weitergabe der Bilder kommen, geschieht dies ohne personenbezogene Daten.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Die Erhebung, Auswertung und Speicherung von Geobasisdaten im Rahmen des gesetzlichen Auftrages.

Art personenbezogener Daten: Hochaufgelöste Bilder auf denen Personen, Kfz-Kennzeichen, Hausnummern etc. erkennbar sein könnten.

Rechtsgrundlagen: Verarbeitung im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen und hoheitlicher Tätigkeiten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c und e i.V.m. Art. 6 Abs. 2 u. Abs. 3 Satz 1 DS-GVO i. V. m. § 3 NDSG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1, 3 Abs. 2, 7 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 NVermG.

Dauer der Speicherung: Personenbezogene Daten werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Rahmen der Bildbearbeitung anonymisiert bzw. gelöscht. Der Kreis der Bearbeitenden ist stark begrenzt. Die Rohdaten (aufgenommene Luftbilder) werden für die Dauer der Auftragserledigung gespeichert.

Ein Drittstaatentransfer der personenbezogenen Daten findet grundsätzlich nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

10. Bewerberinnen- und Bewerberdaten in Besetzungsverfahren

Die bei Übersendung der Bewerbungsunterlagen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Vorbereitung und abschließenden Durchführung des Besetzungsverfahrens (Dienstposten für Beamtinnen und Beamte, Stellen für Tarifbeschäftigte und Ausbildungsplätze für Bewerberinnen und Bewerber) genutzt. Die Daten werden ausschließlich von den mit dem Besetzungsverfahren unmittelbar beteiligten Personen der Dienststelle eingesehen.

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die rechtmäßige Durchführung des Auswahlverfahrens erforderlich. Sollte die Bewerbung nicht alle zur Entscheidung notwendigen personenbezogenen Daten enthalten, kann dies die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens, der Stelle oder des Ausbildungsplatzes zur Folge haben.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Durchführung eines Stellenbesetzungsverfahrens.

Art personenbezogener Daten: Persönliche Identifikations- und Adressangaben (Anrede, Titel, Nachname, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum, Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort), Kommunikationsdaten (E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer) sowie

- Angaben zu Berufsausbildung, Studium, Beruf und Berufsbezeichnung,
- Angaben zu aktuellen und früheren Arbeitgebern sowie Beschäftigungszeiten,
- Angaben zu Qualifikationen (Schul- und Arbeitszeugnisse, erreichte Abschlüsse,

Beurteilungen) und

- ggf. Grad einer Behinderung und / oder Gleichstellung.

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Besetzungsverfahren für Dienstposten und Stellen erfolgt auf den gesetzlichen Grundlagen des Art. 6 Abs. 1 lit. c bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. b sowie Art. 88 DS-GVO und des § 12 Abs. 1 NDSG i. V. m. § 88 Abs. 1 Niedersächsisches Beamten-gesetz (NBG). Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Bewerbungen für Ausbildungsplätze erfolgt auf den gesetzlichen Grundlagen des Art. 6 Abs. 1 lit. b sowie Art. 88 DS-GVO und § 26 Abs. 1 und 8 BDSG.

Dauer der Speicherung: Die erhobenen personenbezogenen Daten / Bewerbungsunterlagen werden spätestens sechs Monate nach Zugang der Entscheidung über die Bewerbung (Zu- oder Absage) vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Im Falle einer Zusage und möglichen Einstellung werden die Unterlagen in die Personalakte überführt; die Speicherdauer richtet sich dann nach § 94 NBG.

Ein Drittstaatentransfer der personenbezogenen Daten findet nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

C. Rechte der betroffenen Person

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

1. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden und, sofern dies der Fall ist, ein Recht auf Auskunft und eine Kopie über diese Daten sowie ein Recht auf weitere in Art. 15 DS-GVO genannte Informationen.

Auskunft über gespeicherte Daten gibt das LGLN aufgrund schriftlicher oder elektronischer Anfrage.

2. Recht auf Berichtigung

Darüber hinaus können Sie gemäß Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung unrichtiger Daten sowie, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, eine Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

3. Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben entsprechend Art. 17 DS-GVO das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden bzw. alternativ entsprechend Art. 18 DS-GVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten vorgenommen wird.

4. Recht auf Datenübertragbarkeit

Gemäß Art. 20 DS-GVO haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten an einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

5. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, Ihre erklärten Einwilligungen jederzeit zu widerrufen.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht berührt. Nach erklärtem Widerruf Ihrer Einwilligung werden Ihre Daten gelöscht, vorbehaltlich deren Aufbewahrung ist aus handels-, steuer- oder verwaltungsrechtlichen Gründen erforderlich.

6. Widerspruchsrecht

Der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten können Sie nach Maßgabe des Art. 21 DS-GVO jederzeit widersprechen.

7. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung gegen die datenschutzrechtlichen Regelungen verstößt, können Sie sich bei der Landesbeauftragten für Datenschutz Niedersachsen beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon 0511-120 4500

Fax 0511-120 4599

E-Mail poststelle@lfd.niedersachsen.de